

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/304/2009/I-12
Einreicher:	Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
OR Kleinkühnau	öffentlich	15.10.2009	6	0	0	
OR Mosigkau	öffentlich	26.10.2009	0	5	0	
OR Kochstedt	öffentlich	04.11.2009	2	2	1	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.11.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2010	6	2	1	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.03.2010				
Stadtrat	öffentlich	24.03.2010				

Titel:

Aufhebung der Flugpausenzeiten für den Flugplatz Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Flugplatz Dessau GmbH bei der Genehmigungsbehörde die Aufhebung der Flugpausenzeiten zu beantragen.

Der Flugbetrieb wird bei entsprechender Genehmigung durch die Behörde zunächst für ein Jahr ohne Pausenzeiten durchgeführt.

Außerdem soll die Genehmigung unter der Bedingung erfolgen, dass in den Flugpausenzeiten zwischen Landung und Neustart eines Flugzeuges mindestens eine Stunde vergehen muss.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent:

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Betreiberin des Dessau-Roßlauer Flugplatzes, die Flugplatz GmbH, wandte sich über die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH an die Stadtverwaltung mit der Bitte, die Änderung der Betriebszeiten zu unterstützen und den Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fassen zu lassen.

Der Verkehrslandeplatz wurde bis zu seiner Genehmigung 1998 über eine Verlängerung der DDR- Genehmigung betrieben.

Bei der Antragstellung des Betreibers zur Sicherung des Flugbetriebes nach bundesdeutschem Recht ging man von einer Steigerung der Flugbewegungen aus.

Zum Schutz der Bevölkerung hatte der Antragsteller ohne Auflage seitens der Behörde seinen Flugbetrieb von ca. 6000 Flugbewegungen jährlich durch Flugpausenzeiten eingeschränkt.

Diese Flugzeitbeschränkung ist 1994 vor der Antragsgenehmigung als Kompromiss zwischen Bürgerinitiative und Stadtverwaltung vereinbart worden.

Die Pausenzeiten, sonntags und feiertags zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr, wurden dann in die Genehmigung aufgenommen.

Die Flugpraxis der letzten 15 Jahre hat ergeben, dass sich diese Einschränkung des Flugbetriebes zu einem Imageschaden des Dessauer Flugplatzes entwickelt hat.

Da der Dessauer Flugplatz fast der Einzige seiner Art mit diesen Einschränkungen ist, kam und kommt es immer wieder vor, dass auswärtige Flieger in den Flugpausenzeiten Dessau anfliegen wollen und weggeschickt bzw. weiter verwiesen werden mussten.

Im Verhältnis zum beabsichtigten Schutzzweck hat sich somit ein nicht unwesentlicher Imageverlust entwickelt.

Ausgehend davon, dass die Flugbewegungen bei Weitem nicht wieder die Ausgangsgröße erreicht haben (derzeit liegen die Flugbewegungen etwa 1/3 unter den Zahlen von 1994) und damit auch die Steigerungen wegbleiben, zielt der vorsorgliche Flugpausenschutz ins Leere, weil im Wesentlichen die Flugbewegungen insgesamt weit unter den von 1994 registrierten liegen und auch bei Aufhebung der Flugpausenzeiten die Flugbewegungen nur unwesentlich steigen.

Bei Aufhebung der Flugpausen verändert sich die Lärmemission nur temporär und unwesentlich und überwiegend nur bei planmäßigen Anflügen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Abnahme der Flugbewegungen auch die Lärmemission nicht mehr den Wert von 1994 erreicht.

Da der Dessauer Flugplatz im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt als Verkehrslandeplatz festgeschrieben ist und auch der neue Entwurf diese Kategorie wieder vorsieht, sollte alles unternommen werden, diesen Status nicht in Frage zu stellen.

Bei der Durchführung von Großveranstaltungen sieht der Betreiber vor, auch in Zukunft zum Schutz der Anlieger und bei Sicherung temporären Flugaufkommens, freiwillig die Flugpausen am Sonntag und an den Feiertagen einzuhalten und die Veranstaltungen mit Flugpausen zu planen.

Damit reduzieren sich die Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen in der bisherigen Flugpausenzeit auf wenige Einzelfälle eines Anfluges von auswärtigen Fliegern im Verlaufe eines Jahres.

Von der Vereinbarung zwischen der Bürgerinitiative Kleinkühnau, dem Ortschaftsrat Kleinkühnau, der Flugplatz GmbH und dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau vom 19.12.1994 wird in den hierdurch betroffenen Punkten abgewichen.

Der Flugbetrieb wird an die neue aktuelle Situation angepasst.

Der Betreiber möchte umgehend bei der Genehmigungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, den Antrag auf Aufhebung der Flugpausen in der Genehmigung vom 1.4.1998 stellen.

Die Ortschaftsräte Kleinkühnau, Mosigkau und Kochstedt wurden in öffentlichen Ortschaftsratssitzungen zu diesem Anliegen gehört.

Während der Ortschaftsrat Kleinkühnau dem Anliegen zugestimmt, lehnt es der Ortschaftsrat Mosigkau ab. Der Ortschaftsrat Kochstedt war im Abstimmungsverhalten nicht eindeutig.

Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte und deren Abstimmungsergebnisse sind als Anlagen beigelegt.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung gibt es zurzeit keine Bürgerinitiative im thematischen Zusammenhang mit dem Flugplatz.

Mit einem der damaligen Vertreter der Bürgerinitiative, Herrn Klapproth, wurden Gespräche geführt und ihm wurde das Anliegen erläutert.

Der Flugbetrieb wird bei entsprechender Genehmigung durch die Behörde zunächst für ein Jahr ohne Flugpausenzeiten durchgeführt.

Außerdem soll die Genehmigung unter der Bedingung erfolgen, dass in den Flugpausenzeiten zwischen Landung und Neustart eines Flugzeuges mindestens eine Stunde vergehen muss.